

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 78 (1958)

Artikel: Zürichs Bundesfest von 1851
Autor: Pfiffner, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürichs Bundesfest von 1851

Im eidgenössischen Festgewoge des 19. Jahrhunderts markiert das erste „Zürifest“ von 1851 einen entscheidenden nationalen Höhe- und Wendepunkt. Es feierte den Übergang der alten zur neuen Eidgenossenschaft und erfüllte damit einen mehr denn 50 Jahre lang gehegten, durch die Kämpfe von 1798 bis 1847 aber verunmöglichten, nationalen Traum. 1848 nun hatte die Schweiz „ihren Schwerpunkt wieder in sich selbst gefunden“. Vergeblich hatte das die 1761 in Schinznach gegründete Helvetische Gesellschaft angestrebt.

I. Die nationalen Feste der Helvetik

Der Sturm der Französischen Revolution fegte den morschen Bau der alten Eidgenossenschaft hinweg. Und gleichsam auf deren Ruinen erstanden die von der franzosenhörigen Obrigkeit gelenkten Feste der helvetischen Revolution: die Befreiungsfeiern, sog. Schwör- oder Eifestage, z. B. „das Fest des Bundes, gehalten zu Luzern, den 19. Augustmonat 1798“. Diese *Revolutionsfeiern* sollten überleiten zur „Feyer des 12ten Aprills¹ als jährliches *Nationalfest*“, das am 7. März 1799 durch ein ausführliches Gesetz² der Helvetischen Republik in die Wege geleitet wurde. Dieses Nationalfest musste aber schon am 5. April 1799 abgeblasen und auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die innen- und aussenpolitische Lage der Schweiz war zu prekär: 1799 wurde die Schweiz zum Hauptkriegsplatz im zweiten Koalitionskrieg gegen Napoleon (im Juni und September die Schlachten der Franzosen gegen Österreicher bzw. Russen bei Zürich — September-Oktober Suworows Alpenzug);

¹ Am 12. April 1798 trat die sog. Pariser Verfassung des Peter Ochs in Kraft.

² Staatsarchiv Luzern (St. A. LU), A² F², 1374, Zeremonialsachen und Feierlichkeiten. Druck: J. Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 3, Nrn. 290, 293, 354.

gleichzeitig erfolgten die Aufstände in Uri, Schwyz, im Tessin und Wallis gegen die Franzosen.

Im Hinblick darauf erscheint uns heute das helvetische Nationalfest-Gesetz als Utopie, wenn nicht gar als eine leere Farce. Und dennoch wurde der Gedanke eines schweizerischen Nationalfestes nicht aufgegeben; er lebte fort und sollte ein halbes Jahrhundert später — im Zürcher Maifest 1851 — seine erste Verwirklichung finden. Wesentlich war, dass der junge Same des Nationalfestes auf den fruchtbaren Grund altschweizerischer Tradition fiel, mit diesem sich vermengte und erstarkte, als Blüten gleichsam die grossen patriotischen Feste und als Frucht die für unser Land lebenswichtige Aussöhnung und Verbindung der neuzeitlich-nationalen mit der mittelalterlich-vaterländischen Idee der Schweiz hervorbrachte.

Der Grund zu dieser Synthese ist schon in der Helvetik gelegt worden: Die Revolutionsfeiern trachteten, an die altschweizerische Freiheitstradition anzuknüpfen. Freiheitsbäume wurden laut Beschluss der Luzerner Nationalversammlung vom 26. 3. 1798² durch Trikoloren *und* „oben mit dem Hut vom Willhelm Tell geschmückt“, ja mit einer Tafel versehen, worauf geschrieben stand: „Freyheit und Gleichheit *wieder* erhalten den 31. Jänner 1798“. Aber das ist nicht alles. Sogar auf der jahrhundertealten Sempacher Schlachtjahrzeit wehte dieser neue patriotische Geist: Am 8. Juli 1799 trat der als Begründer der schweizerdeutschen Mundartforschung und als Patriot bekannte Pfarrer Franz Josef *Stalder* von Escholzmatt in seiner ausserordentlichen Festpredigt³ ein für die helvetische Revolution und deren Durchdringung mit dem alteidgenössischen „Gemeingeist“ der Freiheit und Einigkeit, den er in den Menschenrechten der Neuzeit wiedererkannte. Die helvetische Revolution sei gleich jener der Väter (Burgensturz, Freiheitsschlachten) „ein segenbringendes Übel“ und trage den „Keim der Vervollkommnung“ in sich.

Stalders Vorhersage sollte sich erfüllen. Der Mythos der in den Menschenrechten wiedererstandenen alten Schweizerfreiheit prägte als konstitutiver nationaler Faktor das Antlitz der werdenden neuen Schweiz: Trotz den erbitterten Verfassungskämpfen brach er sich Bahn und manifestierte sich in den bis 1848 wie Pilze aus dem nationalen Boden schiessenden eidgenössischen Festen. Ja, er inspirierte

² Gedächtnissreden der Sempacherschlacht, vor und während der helvetischen Revolution gehalten, Luzern 1803, S. 271—307. Ed. Studer, Franz Josef Stalder. SAVk 50, 1954.

und beherrschte bis 1891 die vielen imposant aufgezogenen historischen Gedenk- und Jubelfeiern.

II. Zürichs 500-Jahrfeier des Bundes vom 1. Mai 1851

Historische Bedeutung

Das Zürcher Bundesfest von 1851 steht in der Mitte des von uns eingangs flüchtig umrissenen Zeitraums von 1799 (Helvetisches Nationalfest-Gesetz) bis 1891 (Schwyzer Bundesfeier). In der Perspektive dieser Zeit erhellt sich die geschichtliche Funktion des Zürcher Festes.

Doppelter Natur ist das Erstmalige dieses Festes: es ist erstmalig von Zürich und vom schweizerischen *Bundesstaat* aus. Denn vergeblich durchsucht man Zürcher Chroniken und Akten nach einem alten Zentenarfest des am 1. Mai 1351 mit den Waldstätten abgeschlossenen Bundes. Weder für 1451, 1551 noch für 1651 oder 1751 findet sich davon eine Spur. Für 1851 musste also die seit der Helvetik aktivierte, in der 1848er Bundesverfassung gipfelnde, nationale Bewegung entscheidend sein. Das Zürcher Fest war die erste gesamtschweizerische Zentenarfeier des alten Zürcher Bundes und zugleich das erste schweizerische Nationalfest — wenn wir 1848 als Geburtsjahr der schweizerischen Nation betrachten.

Hinkende Vorläufer

Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 wurde schon 1849 am 25jährigen Jubiläum des eidg. Schützenfestes in Aarau⁴ gefeiert. Dieses kann sich aber mit dem Zürcher Bundesfest nicht messen. Denn Zürich, einer der bedeutendsten alten Orte, wog und wagte mehr als der Mediationskanton Aargau.

1832 und 1844 hingegen war wohl das altvaterländische Sujet gegeben: 500 Jahre Luzern im Bund der Eidgenossen — 400 Jahre seit der Helden Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Doch damals war die nationale Einheit noch ein Traum, nein ein Schlachtruf, aber noch nicht gefestigte Wirklichkeit. Das Luzerner Jubiläum, das sog. Rütlifest von 1832, dem Jahre des Siebnerkonkordates der regenerierten Kantone, wurde zur liberalen Manifestation, an der bezeichnenderweise die Bundesgenossen von 1332, die Urkantone, nicht erschienen.

⁴ Vgl. Gottfried Keller, *Das Fähnlein der sieben Aufrechten*.

Grösser noch war das Zerwürfnis 1844 am Doppelfest (Schlachtjubiläum und Schützenfest) in Basel. Bedeutende Zeitgenossen⁵ beleuchteten es von verschiedenen Standorten aus. Der junge Jacob Burckhardt verurteilte es — als Berichterstatter der Basler Zeitung vom 26. 7. 1844 — mit schärfsten Worten: „Das schweizerische Schützenfest könnte eines der grossartigsten Nationalfeste sein. Wir besitzen in ihm das, wonach Deutschland vergeblich schmachtet, eine Darstellung innerer Einheit bei äusserer Vielartigkeit und Zerspaltung.“ Aber es sei herabgesunken zu einem „Agitationsmittel in den Händen der Radicalen“, zu einem „Rendez-vous des schonungslosesten Radicalismus⁶.“ — Jeremias Gotthelf hatte 1842 auf das Churer Schützenfest „Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein“ herausgegeben und seinem Freunde, Professor Hagenbach, in Basel am 16. 7. 1842 seine Beweggründe mitgeteilt: „Mein Hauptzweck aber war der, durch mögliche Erweiterung des Festes dasselbe aus radikalen Händen zu winden... Diese Feste haben bei ihrer gegenwärtigen Gestaltung etwas Grauenerregendes. Ein kühnes Wort aus frevlem Munde, und im Taumel des Festes wäre die Schweiz in Anarchie gestürzt.“ Das Schützenfest von 1844 in Basel ehrte Gotthelf durch seine persönliche Teilnahme und durch eine Neuausgabe von „Eines Schweizers Wort...“ Empört über das Treiben am Basler Fest, schrieb er am 26. 7. 1844 an seinen Freund Hagenbach: „Der grösste Skandal geschah am Ende der Woche mit den Oberwallisern⁸, schwer werden ihn die Radikalen büßen müssen. Dadurch haben sie das Schützenfest in zwei Teile gespalten und den Katholiken den Besuch desselben fast unmöglich gemacht.“ — Und Gottfried Keller liess seinen 1854/55 erschienenen ersten „Grünen Heinrich“ über das Basler Fest in seine Heimat zurückkehren. Auch Keller sah mit diesem Fest die Gefahr der Anarchie und Despotie heraufsteigen: Hass und Groll rauschten da dermassen gewaltig, „dass davon die Rede war, in corpore aufzubrechen und in den Festkleidern, den Festwein im Blute hinzuziehen,

⁵ Emil Dürr, Das Schützenfest von 1844 in Basel in der Beurteilung von J. Gotthelf, J. Burckhardt und G. Keller, in NSR, H. 6/7, 1937.

⁶ Emil Dürr, Jakob Burckhardt als politischer Publizist, hrg. von Werner Kägi, Zürich 1937, S. 54 ff.

⁷ Ferdinand Vetter, J. Gotthelf und K. R. Hagenbach, ihr Briefwechsel aus den Jahren 1841—1853, Basel 1910, S. 12 bzw. 42.

⁸ Sie wurden niedergeschrien und mit von Schüssen durchlöcherter Fahne zum Verlassen des Festes gezwungen.

um den Jesuiten⁹ das Loch zu verstopfen und ihre verrückte Theokratie zu zerstören. Dies blieb zwar nur eine Rede, doch wurde der Keim gelegt zu jener seltsamen Erscheinung der Freischarenzüge...¹⁰

Diese „Revolution in Permanenz“ musste zu der seit 1798 fälligen nationalen Entscheidung drängen. Sie fiel 1847 durch den Sonderbundskrieg. Die ganze Problematik dieser Auseinandersetzungen berührte das Zürcher Bundesfest zu tiefst. Es stand vor der Wahl, das Siegesfest über den Sonderbund oder das nationale Friedensfest auf der Basis des neuen schweizerischen Bundesstaates zu werden. Wie sind nun die Würfel gefallen? Wir versuchen durch eine möglichst vielschichtige Beschreibung diese komplexen Fragen anzugehen.

Ominöses Vorspiel

Am 28. Januar 1851 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Zürich der Regierung den nötigen Kredit zur Veranstaltung einer Feier der 500jährigen Aufnahme Zürichs in den Schweizerbund. Bei dieser Gelegenheit wagte Georg von Wyss, der dem Vorhaben der Regierung beigepflichtet hatte, auf die nicht beneidenswerte Lage der besiegt Sonderbundskantone hinzuweisen und für sie, die Bundesgenossen von 1351, eine Lanze zu brechen: Angesichts des Festes möchte doch Zürich im Nationalrat dahin wirken, dass, wie der Ständerat bereits angebahnt, „die Opfer, welche für den neuen Bund auf die alten Miteidgenossen gelegt wurden, denselben erleichtert würden“ (NZZ, 29. 1. 1851). Im Rate selber wurde dieser Antrag „mit tiefem Schweigen, dessen Bedeutung uns noch nicht klar“ (Eidg. Zeitung, 29. 1. 1851), hingenommen. Erst in den Pressekommentaren wurde darauf die Polemik vom Zaune gerissen und damit der erste folgenschwere Vorentscheid über das Zürcher Fest.

Das Organ der konservativen Zürcher Stadtregierung, die Eidgenössische Zeitung, stellte sich am 1. 2. 1851 mit Verve hinter das Votum Georg von Wyss' und deutete es als ein Zeugnis der Annäherung ehemaliger Parteien, der Sammlung der Intelligenz unseres Landes in freundschaftlicher Harmonie, ferner als ein Zeichen „der milderen Stimmung auch gegen die Eidgenossen der Urkantone.“

Dagegen verwahrte sich am 2. 2. 1851 die gemässigt-liberale

⁹ Vgl. Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert, Olten 1954, S. 155 ff.

¹⁰ Gottfried Keller, Sämtliche Werke, hrg. v. J. Fränkel, Bd. 19, S. 308 ff.

Neue Zürcher Zeitung und schalt den „allerdings interessanten Vorfall... einen parlamentarisch unverzeihlichen Missgriff... Mit einem Volksfeste Tagespolemik in Verbindung zu bringen, heisst Wasser mit Feuer mengen... statt eines Tages freudiger Erinnerung würden wir unserem Volke einen gleissenden Apfel politischer Zänkerei hingeben.“

Wie von einer Wespe gestochen, fuhr am 6. 2. 1851 der Landbote, das der Kantonsregierung nahestehende radikal-liberale Wochenblatt von Winterthur, in die Höhe: Alt Staatsschreiber von Wyss habe „taktlos“ gehandelt, den Zank im eigenen Haus entfacht und „undelikat“, da die grosse Mehrheit weder von einem solchen „Danaergeschenk“ etwas wissen noch „die goldene Hochzeit mit der alten Eidgenossenschaft zur Verunreinigung der politischen Ideen der jungen Eidgenossenschaft missbrauchen“ wolle. Zudem sei der Antrag „nicht ehrlich“; Herr von Wyss hätte keinen sachbezüglichen Antrag stellen, sondern den beiden Räten lediglich „ein Instruktionchen“, „ein Granätschen in die Tasche stecken“ wollen. „Aber Hr. v. W. musste einmal seine Sympathie für die Sonderbündler beurkunden und die alte, warme, nicht verrostete Liebe liess alle andern Rücksichten in den Hintergrund treten. Da liegt's!“

Die Replik der Eidg. Zeitung vom 7. 3. 1851 deckte hierauf die akuten politischen Gegensätze auf — und damit auch die Problematik des ersten Zürichfestes: Die politischen Fronten verliefen noch 1851 nicht einfach zwischen den alten Verfechtern des Sonderbunds und jenen des 48er Bundes. Starke Ressentiments trennten auch die radikale Landschaft von der konservativen Stadt, die alten Untertanen von der alten Herrschaft. Es sei gewiss keiner Seele in der Stadt Zürich eingefallen, verteidigte sich die Eidg. Zeitung, „dass der Stadt Zürich bei der Festfeier irgend eine *politische* Bedeutung, eine politisch bevorzugte Stellung, welche an den alten, längst überwundenen Gegensatz erinnert hätte, eingeräumt werde; Gott bewahre, die volle Souveränität ist von der Stadt Zürich auf den Kanton übergegangen und es ist daher ganz in Ordnung, dass die Feier vom *Kanton* ausgeht. Dagegen hätten wir es billig gefunden, dass man die Stadt als Hauptsitz des Festortes und als historische Wiege des zu feiernden Ereignisses durch eine Anzeige und eine würdige Beteiligung *geehrt* hätte...“ Infolge solcher Rücksichtslosigkeit distanzierte sich die Stadt ebenfalls von der kantonalen Festregie und suchte eigene Wege zu gehen.

Eine Woche später, am 12. 3. 1851, berichtete die Eidg. Zeitung,

der Stadtrat „habe bereits Anträge an den grösseren Stadtrat vorbereitet, über die Art, wie er glaube, dass die Stadt als solche auf eine würdige — übrigens den Anordnungen der Festkommission nicht in den Weg tretenden — Weise das Andenken des Ereignisses feiern könnte.“

Der Landbote hatte schon am 27. 2. 1851 dem Stadtrat die Absicht zu „einer gesonderten Feier am Sechseläuten, zu welcher die Urkantone geladen werden sollten“, unterschoben. Am 17. März nun beschloss der grössere Stadtrat „auf die bevorstehende Feier des Eintritts von Zürich in den Bund eine *goldene Medaille* prägen zu lassen und mit derselben die Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zürich zu beschenken“ (Eidg. Zeitung, 18. 3. 1851). Trotz der „vorgefallenen Formfehler“ eine scheinbare Einigung — im Interesse des Ganzen. In der Tat kein gutes Omen für das erste Zürichfest!

Absage der Urkantone

In dieser — schon in der engsten Heimat sehr fragwürdigen — Situation erfolgte am 25. März die formelle Einladung Zürichs an den Bundesrat und an die Regierungen der vier Waldstätte.

Das *Einladungsschreiben*¹¹ umreisst in einem ausführlichen ersten Teil den Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen als „bestimmenden Ausgangspunkt unserer Geschichte während des verflossenen halben Jahrtausends“, als „das wichtigste der in unsrern Annalen aufgezählten Ereignisse.“ Aber auch für die Waldstätte bezeichne die Aufnahme Zürichs „den Eintritt jener zweiten Periode der Bündnisse schweizerischer Freistaaten, in denen zwei ihrer Natur nach theilweise verschiedene Reihen von Bundesgliedern (Städte und Länder) sich nach wechselseitigem Bedürfniss ergänzend der Eidgenossenschaft jene erhöhte Bedeutung und frischere Lebenskraft verliehen, die ihre innere Entwicklung und seitherige Stellung im europäischen Staatensystem bis auf diesen Tag bedingten.“

Höher hinauf hätte man die Bedeutung des alten Zürcher Bundes, dessen verschollenes Original ja erst 1891 durch Robert Durrer in Stans wieder entdeckt wurde, überhaupt nicht mehr schrauben können. Es war die entscheidende Rolle des neuen, liberalen Zürich des 19. Jahrhunderts, welche man rückprojizierte, in alter Tradition ver-

¹¹ Original in St. A. LU: A³, Kantone: Zürich, Zentenarfeier 1851, abgedruckt in: Eidg. Zeitung, 4. 4. 1851, Nr. 94.

ankern und sichern wollte. Der abschliessende zweite Teil des Einladungsschreibens macht dies noch deutlicher: „Das Fest des 1. Mai ist daher nicht nur ein *Fest der vier Waldstätte und Zürichs*: es ist ein *Nationalfest*. Damit es aber beides in vollem Sinne werde“, wurden Abgeordnete der Waldstätte und des schweizerischen Bundesrates eingeladen, „so dass bei dieser dem Andenken eines der ältesten der eidgenössischen Bünde gewidmeten Feier auch der jüngste Bund, der gegenwärtig die schweizerischen Völkerschaften vereinigt, in angemessenster Weise repräsentiert sein wird.“

Bereits am 4. April 1851 hatte Zürich die freudige Zusage des *Bundesrates*¹²; Bundesrat Jonas Furrer werde an der Spitze der Abordnung stehen und die Festansprache halten.

Wie ein Blitz — aber nicht aus heiterem Himmel! — schlug darauf am 8. April die Ablehnung der *Urner* Regierung¹³ in Zürich ein. Nach all dem Vorausgegangenen, nicht zuletzt angesichts der neuerlichen radikalen Brüskierung der grossmütigen und versöhnenden Geste eines Georg von Wyss, wäre eigentlich gar nichts anderes zu erwarten gewesen. Und dennoch wartete man — im Vertrauen auf die eigene Grösse und Macht — auf ein Wunder. Es geschah nicht, obwohl am 11. April die Zusage der liberalen *Luzerner* Regierung „in freudig bewegter Stimmung“ „jenes hochwichtige Ereigniss der Aufnahme Zürichs in den eidgenössischen Bund als würdigen Gegenstand eines schweizerischen Nationalfestes¹⁴“ pries.

Uris Absage löste keine automatische Kettenreaktion in der Innenschweiz aus. Man stand vor einem schweren Dilemma, über das man sich nicht leichtfertig hinwegsetzte. Das *Schwyzer* Ablehnungsschreiben vom 15. April¹⁵ war bestimmt, doch versöhnlicher als das Urner. Ebenso jenes von *Nidwalden* vom 14./16. April 1851¹⁶. In *Obwalden* „musste nicht nur drei, sondern fünf Mal im Landrat abgestimmt werden, ob man das Maifest in Zürich besuchen wolle oder nicht... Den Entscheid gab endlich in der fünften Abstimmung Regierungsrat von Moos, der sonst zu den Liberalen zählte...“ meldete die Eidg. Zeitung am 30. 4. 1851. Obwaldens Ablehnungsschreiben atmet versöhnlichen Geist, ist frei von Groll, aber erfüllt von

¹² Staatsarchiv Zürich (St. A. ZH), L 102, Blatt 49.

¹³ St. A. ZH, L 102, Bl. 64; abgedr. in: Eidg. Zeitung, 14. 4. 1851, Nr. 104 und *Schwyzer Zeitung*, 15. 4. 1851, Nr. 86.

¹⁴ St. A. ZH, L 102, Bl. 72.

¹⁵ St. A. ZH, L 102, Bl. 80.

¹⁶ St. A. ZH, L 102, Bl. 76.

„schmerzlichem Bedauern“, „da auch die andern mitgeladenen Urstände sämmtlich dem Feste fern zu bleiben sich bereits entschlossen haben¹⁷.“

Damit war ein zweiter Vorentscheid gefallen: Das Zürichfest von 1851 konnte kein voller Erfolg mehr werden. Wer aber war dafür verantwortlich? Anders gefragt: Hatten die *Urkantone* das Recht, Zürichs Einladung auszuschlagen?

1. Die *Urkantone* begründeten ihren Schritt in den Ablehnungsschreiben — mehr oder weniger scharf zwar, wie wir sahen — „im Hinblick auf die geschichtlichen Ereignisse der jüngsten Jahre.“

Uri erklärte unumwunden, „dass durch das Überziehen der sieben verbündeten Kantone mit Krieg, durch die für die Besiegten daraus entstandenen harten Folgen, zumal durch Auferlegung und unnachsichtliche Einforderung enormer Contributions-Summen, durch das Aufdringen einer Bundesverfassung, durch welche der Kanton an seinen wesentlichsten Einnahmequellen¹⁸ beschränkt wurde, dem Volke des Ältesten der *Urkantone* eine Wunde geschlagen wurde, welche die darüber hingegangene Zeit leider noch nicht zu heilen vermochte. Es kann beinebens noch zu unserm grössern Leidwesen nicht verhehlt werden, dass geradehin Zürich... durch seine Stimme ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale derjenigen Ereignisse gelegt hat, wodurch unser Land so hart sich bedrohet fühlt¹³“ — Im wesentlichen mit *Uri* übereinstimmend, argumentierte auch *Schwyz*: „Noch hat nämlich der Kanton Schwyz die Kontributionssumme nicht vollständig abgetragen, welche ihm in der Folge des Krieges auferlegt worden, und die an den Begriff von *Siegern* und *Besiegten* nur allzusehr erinnert, eine Thatsache, welche der Regierung desselben unmöglich machen würde, sich an der Bundesfeier vom 1. Mai mit derjenigen Unbefangenheit zu betheiligen, welche zu innigem Verkehr zwischen verbündeten Völkerschaften notwendig und zur frohen Feier eines Festes unentbehrlich ist¹⁵.“ — Auch *Nidwalden* empfand gleich: „In den Ereignissen, welche die letztvergangenen 500 Jahre schliessen, suchten wir unsere angestammten Rechte und Freiheiten zu wahren, wurden aber von Bundesbrüdern, denen wir zu Erkämpfung und Beschützung ihrer Freiheiten treulich die Bru-

¹⁷ St. A. ZH, L 102, Bl. 122, abgedr. in: NZZ, 20.4. 1851, Nr. 110.

¹⁸ Die *Schwyzer Zeitung*, 11. 4. 1851, sprach von jährlich Fr. 10 400.— an die Schweizerische Postverwaltung.

derhand gereicht hatten, mit Krieg überzogen, mit schweren Kriegsschulden beladen und aus der Reihe selbständiger Kantone in eine unbedeutende Stellung herabgesetzt. Diese schmerzlichen Erinnerungen, wenngleich ohne Hass und Groll, würden sich uns an der Bundesfeier erneut aufdrängen¹⁶.“ — *Obwalden* streifte diese wunden Seiten nur ganz allgemein, und sehr versöhnlich schrieb es von den „zur Stunde obwaltenden und in Betrachtung fallenden Umständen¹⁷“, aber kein böses Wort von Krieg, Kriegsschulden und aufgedrängter neuer Verfassung.

Nun, wir begreifen heute Uri, Schwyz und Nidwalden — aber Obwalden müssen wir bewundern. Durch seine versöhnliche Haltung hat nicht zuletzt Obwalden die grosse nationale Versöhnungsfeier von 1891 in Schwyz möglich gemacht.

2. Das Echo in der *Presse* beleuchtet von weitern Standorten aus die komplexe Frage nach dem Recht oder Unrecht der Urkantone.

In den *liberal-konservativen* Kreisen Zürichs (Eidg. Zeitung), Basels (Basler Zeitung) und Berns (Vaterland) erntete die inner-schweizerische Haltung Verständnis, Zustimmung, ja Sympathie. Die Eidg. Zeitung beklagte zwar am 11. 4. 1851, dass durch Uris Abschlag „das Maifest an seinem Eindruck und seiner tiefen Bedeutung als eines eidgenössischen Friedensfestes wesentlich verliere“, „dass Uri nicht die Hochherzigkeit besass, diese allerdings bittere Erinnerung niederzukämpfen.“ Doch sei Uris Ablehnung „nichts Anderes als das Echo der fortwährenden Reaktionsverdächtigungen, des Allarmierens und Sammlungschlagens der Radikalen.“ „Angesichts dieser missstrauischen Aufreizungen“ könne man es den Urkantonen nicht verargen, das sog. Friedensfest „als blosse Formalität“ zu betrachten, hinter der keine wahre freundeidgenössische Gesinnung stecke. — Nach der Veröffentlichung der Urner Absage bekannte die Eidg. Zeitung am 14. 4. 1851, „dass das Schreiben mit männlicher Freimüthigkeit und Würde abgefasst ist, auch vollkommene Wahrheit enthält... so kann man den Urnern immer weniger zürnen, denn wenn man Eidgenossen so behandelt, wie es dort der Fall ist, so kann man dem Verdacht nicht entgehen, dass man auf das Erscheinen derselben beim Maifest überhaupt nie einen sonderlichen Werth gelegt habe.“

„Die Basler Zeitung findet das Urner Schreiben an Zürich ebenso würdig als angemessen abgefasst“ — vermerkt die Schwyzer

Zeitung am 15. 4. 1851. Dem Vaterland in Bern entnahm die Schwyzzeitung am 23. 4. 1851 den Leitartikel: „Hat die Regierung von Uri das Recht, die Einladung an das Zürcher Maifest auszuschlagen?“ Auch das Vaterland kommt zum Schluss, dass man Uri deshalb nicht tadeln könne. Denn: „Ein kleiner Staat mehr noch als ein grosser muss auf seiner *Ehre* halten und diese nebst seiner Freiheit als ein wahres Heiligtum sorgsam bewahren!“ In alter und neuer Zeit habe Uri „seine eigene selbständige Meinung mit Kraft und Nachdruck geltend gemacht und sich... weder durch die grössere Bildung Zürichs noch durch die grössere Macht Berns und oft auch nicht durch das Drängen seiner ältesten Miteidgenossen von Schwyz irre machen lassen.“

Die Neue Zürcher Zeitung verriet in ihrer Stellungnahme eine unentschlossene, ja zwiespältige Haltung. Einerseits schrieb sie am 12. April vom „peinlichen Eindruck“, den Uris Ablehnung ausgelöst habe. Dabei sei es nicht so sehr die „Beleidigung“ oder die „Verlegenheit“, die man den Festgebern bereiten möchte; man böte einen „fruchtbaren Anlass zu misstrauischen Vermuthungen und Folgerungen, durch welche die öffentliche Meinung... über den Charakter des Festes irregeleitet werden könnte.“ In der konservativen Presse habe man sich bereits „an der Zürcherischen Einladung gestossen, weil dieselbe in der Feier des alten Bundes auch zugleich eine Huldigung für den neuesten Bund erblickt. Die Ansicht liegt daher sehr nahe, dass die Regierung von Uri einer politischen Demonstration auszuweichen suche, die sie mit ihren Ansichten für invereinbar hält...“ — Anderseits aber verdächtigte die NZZ schon tags darauf die Zürcher Konservativen, mit führenden Urnern korrespondiert und diese angehalten zu haben, „dass die Urkantone ihre Beteiligung an der 500jährigen Jubelfeier abschlagen werden.“ Am 19. April tröstete man sich dann, die liberale Schweizerpresse sei einhellig der Ansicht, „dass die Absagebriefe, welche Zürich von den Urkantonen erhalten, nicht nur den Zürchern, sondern der ganzen freisinnigen Schweiz und ihren neuen Institutionen gelten.“

Der Landbote und der Schweizerische Republikaner witterten finstere Reaktionen hinter der Ablehnung der Urkantone. Beide Zeitungen griffen das Schlagwort „*Absagebriefe*¹⁹“ auf und wandelten es ab. Uris Schreiben habe — schrieb der Landbote am 17. April

¹⁹ Absagebrief = Fehdebrief; absagen = Frieden auf-, Fehde ankündigen.

— „offenbar die Natur eines Absagebriefes sowohl gegenüber dem neuen Bund als gegenüber Zürich; — einer Absage zu Gunsten des Sonderbundes!“ Der Schweizer Republikaner führte am 25. April mit einer Vehemenz sondergleichen in einem langen Leitartikel „Die Absagebriefe“ ins Feld und verteidigte Zürich gegen den Vorwurf der Unterdrückung der Urkantone. Das Gegen teil sei der Fall gewesen, Zürich habe ganz besondern Eifer bewiesen, „die Urkantone aus den Klauen des Ultramontanismus und Jesuitismus zu befreien.“ Zürich habe auch alles vergessen, was die Zeit der Reformation Trauriges geboten, und dass „der Sonderbund, von einem Fremden gestiftet, vom monarchischen Ausland getragen und genährt, nicht erst aus den Vierziger Jahren stammt, dass dieser Sonderbund immer der angreifende Theil gewesen und dies auch in den letzten Kämpfen nicht verläugnet habe.“ Zürich aber habe aufrichtig und herzlich den Urkantonen die freundeidgenössische Hand geboten, sei aber zurückgestossen worden. Das sei eine Handlung tiefer, unversöhnlicher Feindseligkeit und lasse in einen Abgrund von Gefahren blicken... Im gleichen Schweizerischen Republikaner, aber an anderer Stelle, erkletterte die Polemik ihren Gipelpunkt: „Nichts war geeigneter als das Zürcher Jubiläum, um die Herzen und Nieren der Regierungen der Urkantone zu erforschen, um zu ergründen, ob verjüngtes eidgenössisches oder verstocktes Sonderbündlerblut in ihren Adern fliesse; ob sie unbefangen genug wären, die *Vorkämpfer für die neuere und höher entwickelte Eidgenossenschaft* ebenso bereitwillig anzuerkennen, wie Zürich dies in Beziehung auf die *Wiege der schweizerischen Freiheit* gethan, und ob sie überhaupt fähig wären, auch dann ächt eidgenössisch zu handeln, wenn kein eidgenössisches Heer zur Vollziehung bereit steht.“

Die der radikalen ebenbürtige Polemik der *konservativen* Innerschweizerpresse beweist ebenfalls, dass die Kluft zwischen den alten Eidgenossen zu tief, die Zeit für ein Friedensfest noch nicht reif war. Mit sichtlichem Behagen meldete am 22. April die Luzerner Zeitung, die Urner Regierung habe laut Zürcher Freitags-Zeitung „im gleichen Augenblicke, als sie den Zürchern den Abschlag zuschickte, das noch übrige Betrefftis Uri an der Sonderbundskriegsschuld mit 60 000 Franken baar nach Bern“ gesandt. — In ihren Auseinandersetzungen um das Zürichfest stützte sich die Luzerner Zeitung vorzugsweise auf Kommentare der Basler Zeitung. So zitiert sie diese am 18. März für die Einstellung Zürichs:

„Man sagt zu den ältesten Eidgenossen: seid herzlich willkommen als theure Brüder und freut Euch mit uns, fügt aber zugleich bei: die *Brücke zum neuen Bund*, die müsst Ihr allein zahlen, und wir pfänden bis auf den letzten Heller aus!“ Am meisten Humanität lasse Zürich laut Landbote den Flüchtlingen angedeihen. Die alten Eidgenossen sollten daher versuchen, sich als Flüchtlinge am Feste zu beteiligen!

Bedeutender an Format und Gewicht sind die zahlreichen²⁰ Beiträge der Schwyzer Zeitung zum Zürcher Fest. Daraus aber nur eine Blütenlese! Am 8. April, dem Tag der Urner Absage, erfolgte eine erste ausführliche Stellungnahme über „Die Urkantone und das Maifest in Zürich“. Am 16. 4. 1851 erschien eine äusserst geharnischte Einsendung aus Altdorf: „... Jubilieren sollte Uri, welches der regenerierten Schweiz nicht nur sein altes Recht opfern, sondern noch den Kaufpreis bis auf den letzten Heller dafür bezahlen musste? Nein, das wäre zu viel. Wir wollen dulden und schweigen, freue sich, wer Ursache dazu hat. Übrigens scheint uns das Fest in gegenwärtiger Zeit, zumal vom Radikalismus begangen, eine Satire auf die Geschichte. Denn der Geschichte ihr Recht ableugnen und sie doch feierlich begehen, ist weiter nichts als ein tönendes Erz, eine klingende Schelle, ohne innern Gehalt, ja es ist noch weniger, ausser man nehme an, es feiere die Nachwelt das grosse Todtenmahl des vergangenen Zeitalters, wozu sich aber die Kinder des Verblichenen nicht schicken... In anderer Zeit, unter anderen Umständen, wäre natürlich auch dessen (des Zürcher Festes) Bedeutung ganz anders, vielleicht erhabener gewesen.“ — An innerzürcherischen Aspekten des Maifestes amüsierte sich in humoristisch-satirischer Weise der Schluss des Leitartikels: „Das Bündnis Zürichs mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden vom Jahre 1351“ vom 19. 4. 1851: „Zürich, d. h. der neuhelvetische Kanton Alfreds des Ersten“ habe die alten Waldstätte zu Gast geladen, welche „höflichst aber mannlich sich dieser Ehre unfähig erklärt“ hätten, „besonders in gewisser Umgebung, die uns zu sehr an die Mordnacht erinnert.“ Die *Stadt Zürich* hätte das Fest geben sollen; denn sie sei „ja die geschichtliche Person — ihr hätte man eine freundliche Einladung nicht abgeschlagen... Nun ist es einmal dahin gekommen, dass sich Zürich mit dem aller-edelsten aller Eidgenossen, dem Gegenfüssler des neuen Rudolf Brun begnügen muss.“

²⁰ Vgl. Nrn. 80, 83, 85, 86, 87, 90, 92 und 98.

III. Zürichs Bundesfest

Die politischen *Voraussetzungen* für das erste schweizerische Nationalfest in Zürich waren — wie uns der Querschnitt durch führende Zeitungen dargelegt — schlecht. In mehr als einer Hinsicht drängt sich der Vergleich mit 1799 auf. 1799 und 1851 hätte das Nationalfest Wegbereiter einer Politik werden sollen, die sich wesentlich auf ihre Macht, nicht zuletzt auf ihre militärische Überlegenheit stützte. Durch diese Machtpolitik konnte wohl eine veraltete Ordnung gestürzt, nicht aber eine neue Staatsordnung auf die Dauer gegründet werden. Das wusste man sowohl 1799 als auch 1851. Über diesen Zwiespalt sollte u. a. das für das Volk, aber nach den Intentionen der Behörde, zugeschnittene Nationalfest hinweghelfen. Auf diese Weise suchte man schon 1799 den neuen revolutionären Geist aus der uns Eidgenossen von jeher zusammenkittenden glorreichen altschweizerischen Geschichte herzuleiten. Auch 1851 — und, wie bereits erwähnt, in den zahllosen eidg. Festen jener Zeit — war dieser Mythos die treibende Kraft:

„Die jetzige Eidgenossenschaft ist nichts anderes, als der *aufgeblühte* alte Bund. Der alte Bund ist der Stamm, der neue Bund ist die Blüthe am Baume der schweizerischen Freiheit... Ein Blick in die Schweizergeschichte, welche nichts anderes als die Geschichte der Entwicklung zum neuen Bunde ist, muss jeden Unbefangenen überzeugen, dass kein Glied des Bundes ohne die andern das wäre, was es ist. Möge auf Grund dieser gegenseitigen Anerkennung an diesem festlichen Tage der neue Bundesschwur hinauf zum Himmel steigen, möge der Geist dieses Festes, ein neuer Niklaus von der Flüe, alle Missverständnisse ausgleichen und das Feuer der Bruderliebe neu und dauernd entflammen!“ Solche Schalmeientöne liess der Schweizerische Republikaner am 2. Mai in seinem Festartikel „Den Eidgenossen am 1. Mai 1851“ vernehmen, obwohl jedermann genau wusste, dass weder „ein neuer Niklaus von der Flüe“ noch ein noch so grossartiges Zürcher Maifest die uns bekannten Dissonanzen wegzaubern konnten.

Nun das *Zürcher Fest*²¹ selber! Manche Bestimmungen des helve-

²¹ Festschilderungen geben: *Der Landbote*, 8. 5. 1851, Nr. 19 — *Eidg. Zeitung*, 2. 5. 1851, Nr. 121 — *Zürcher Freitags-Zeitung*, 9. 5. 1851, Nr. 19, sowie *Ulrich Zehnder, Lebenserinnerungen in ZT 1951*, S. 111—117: Die 500-Jahrfeier des Eintritts Zürichs in die Eidgenossenschaft vom 1. Mai 1851, hrg. von Werner Schnyder.

tischen Nationalfest-Gesetzes hat es verwirklicht und ist so für die Folgezeit vorbildlich geworden.

Um den demokratischen Charakter als Volksfest hervorzuheben, teilte man das Fest in drei verschiedene Feiern auf: in

1. die offizielle *Jubelfeier* vom 1. Mai in Zürich,
2. das am Sonntag, den 4. Mai, in allen Gemeinden des Kantons religiöse und patriotisch gestaltete *Jugendfest* und
3. das vom 3. bis 10. Mai dauernde *Jubelschiessen* in Zürich, an dem auch Schützen der drei Urkantone teilnahmen.

Die Jubelfeier

eröffnete am ersten Maimorgen um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr der durch 30 Blasinstrumente auf der Zinne des einen Münsterturmes vorgetragene Choral Luthers „Eine feste Burg ist unser Gott“. Feierliches Glockengeläute, verstärkt durch 22 Kanonenschüsse, verkündeten den eidgenössischen Tag. Trüb und regnerisch war das Wetter, als Schlag 9 Uhr der Festzug sich vom Rathaus weg über den Quai, die obere Brücke, die Poststrasse, den Talacker, über den Schanzengraben bei den Pulverhäusern zum Festplatz bewegte. Diesen überragte ein mit Fahnen, Waffen und Schildern dekorerter Triumphbogen²². Den Festzug eröffnete Militär mit Musik und eidgenössischer Fahne. Es folgten, begleitet von Mitgliedern der Zürcher Regierung, die Abgeordneten der Eidgenossenschaft und des Kantons Luzern, der Grosse Rat und die übrigen kantonalen Behörden, das 600 Mann starke Offizierskorps, Professoren und Lehrer, Bezirksbehörden, Zürcher Stadtrat, Zünftvorsteher, Festkommission, 400 Sänger und schliesslich die Teilnehmer des für den Nachmittag vorgesehnen historischen Umzuges.

Vaterländische Lieder eröffneten die Feier auf dem Festplatz und umrahmten die *Festansprachen* von Dr. Ulrich Zehnder, Regierungspräsident von Zürich, Dr. Jonas Furrer, Vizepräsident des Bundesrates, und Dr. Kasimir Pfyffer, Grossratspräsident von Luzern.

Dr. Zehnder²³ entbot Gruss und Willkomm zu einem Fest freudiger Erinnerung und neuer Verbrüderung. Als eine der ersten Quellen des Glückes unseres Landes pries er den vor 500 Jahren geschlossenen

²² Vgl. Lithographie der Graphischen Sammlung der ZB Zürich.

²³ NZZ, 2. 5. 1851, Nr. 122.

Bund. All dem Wechsel der Dinge während dieser Jahrhunderte habe „die Lebenskraft des Bundes getrotzt“, dessen Form von Zeit zu Zeit anders geworden, dessen Geist und inneres Wesen jedoch gleich geblieben seien. Trotz grosser Gefahren, ja zeitweiser Entzweiung und Verbitterung hätte man nie die grossen Tage vergessen, an denen „die Väter für ihr gutes Recht und ihre Freiheit sich gemeinsam ins Getümmel blutiger Schlachten stürzten, gemeinsam siegten oder starben.“ Über den Geschicken unseres Vaterlandes habe sichtbar Gottes Vorsehung gewaltet. An der ewigen Grundlage der alten Bünde müsse man festhalten, zugleich aber mit der Zeit vorwärtsschreiten, einig und stark bleiben. Unbeirrt durch das Grollen der Söhne der Urschweiz wolle Zürich allen Eidgenossen treuer Eidgenosse sein und unter Gottes freiem Himmel den Bund der Herzen erneuern.

Dr. *Furrer*²⁴ dankte Zürich, dass es dieser Feier den Stempel eines schweizerischen Nationalfestes aufgedrückt habe. Anknüpfend an den alten Zürcher Bund, insbesondere an die Stelle: „Ihn (diesen Bund) zu mindern oder zu mehren, ist uns erlaubt; aber aller Veränderung ungeachtet und wenn er nicht erneuert würde, halten wir und setzen wir, dass dieser Bund bleibe, ewig, stet und fest“, plädierte Dr. Furrer mit letzter juristischer Finesse für den neuen Bund, „den Schlusstein unserer neuern Geschichte“. Der alte Bund habe fortbestanden bis auf diesen Tag, obwohl seit einem halben Jahrhundert oft und viel „gemehret und gemindert“. Am Wendepunkt unserer inneren Geschichte angelangt, hätten wir zu fragen: „Wie steht dieser neue Bund da im Kreise seiner älteren Brüder? Darf er den Vergleich mit ihnen aushalten?“ Unter allen Bundesverfassungen seit 1798 sei die gegenwärtige die einzige, welche „frei und unabhängig von fremdem Druck und Einfluss, ungetrübt von fremden Interessen aus dem Schosse des Schweizervolkes hervorging, eine rein nationale Schöpfung... vollkommen ebenbürtig... den alten Bünden aus der schönsten Zeit unserer Geschichte.“ Dies möchten vor allem die Miteidgenossen der Urkantone beherzigen. Aber nicht allein die *Entstehung*, auch der *Inhalt* des neuen Bundes habe keinen Vergleich zu scheuen mit dem Geist und Wesen der alten Bünde: „Der neue Bund will nichts anderes, als die Einheit, Kraft und Ehre der Schweizerischen Nation erhalten und fördern; er will die gleichen Zwecke wie die alten Bünde und fügt ihnen noch bei den Schutz der Freiheit

²⁴ NZZ, 2. 5. 1851, Nr. 122; EIDG. ZTG., 3. 5. 1851, Nr. 122.

und der Rechte der Eidgenossen und ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“ — Dieses Werk habe nicht ohne grosse Opfer seitens der Kantone vollbracht werden können. Bittere Zerwürfnisse seien vorausgegangen. Aber unsere Geschichte weise noch betrübendere Ereignisse auf. Trotzdem sei der eidgenössische Geist immer wieder durchgedrungen, wie Sonne nach Gewitternacht. Auch die gegenwärtigen Missklänge würden aufgehen in jenen schönen Grundakkord, der unsere vaterländische Geschichte durchziehe, zumal in der Stunde der Gefahr. Am Schluss dieses grossen Plädoyers wandte sich Bundesrat Furrer an seinen Kanton Zürich: Weihe und Bedeutung dieser Bundesfeier bestünden darin, den wahren eidgenössischen Sinn zu bewahren und zu mehren, wie es Zürich vor 500 Jahren gelobt, und auf diese Weise einen Ehrenplatz in den Herzen der eidgenössischen Brüder zu erkämpfen.

In der letzten Festrede würdigte Dr. *Pfyffer*²⁵ die für die schweizerische Eidgenossenschaft epochale Bedeutung des Bundesbeitritts Zürichs. Seither sei ein halbes Jahrtausend verflossen. „Wir aber sind — Dank sei Gott... noch immer, was unsere Väter waren: freie, glückliche Eidgenossen.“ — Auf mancher Stätte hätten Zürichs und Luzerns Banner nebeneinander geweht und die Eidgenossen zu glänzenden Siegen geführt. Freilich auch bittere Zerwürfnisse hätten zu Zeiten die Eidgenossen entzweit. „Mehr als einmal stund Zürich in Waffen seinen ältesten Bundesbrüdern gegenüber.“ Aber immer hätten sich die Entzweiten bald wieder ausgesöhnt. Kein Teil hätte dem andern Groll nachgetragen: „Was alles die Zürcher an dem grossen Todes-Tage von St. Jakob auf Sihlfeld erlitten, was ob der grausenhaften That von Greifensee wider Schwyz ist im Rachedurst verschworen worden, das wurde an dem Fastnachtschmause, welchen die Zürcher bald nach dem geschlossenen Frieden den Jünglingen von Schwyz und den Waldkantonen bereiteten, veressen und vergessen. So handelten die Väter.“ — Zürich habe sich in alter und neuer Zeit um die Eidgenossenschaft verdient gemacht. 1814 habe es sich mit seinem ganzen Gewicht der völligen Rückkehr zum Alten entgegengestemmt. Im gleichen Geist habe Zürich auch die neueste politische Gestaltung der Schweiz, die neue Bundesverfassung, gefördert. Mit dem Wunsche, Zürich möge fürderhin blühen und gedeihen, schloss der Vertreter Luzerns seine Ansprache, die, durch

²⁵ NZZ, 3. 5. 1851, Nr. 123; Eidg. Zeitung, 4. 5. 1851, Nr. 123 und in: Kasimir Pfyffer, Sammlung einiger kleiner Schriften... Zürich 1866, S. 147—151.

wiederholten Beifall seitens der „entzückten Zürcher“ (Freitags-Zeitung, 9. 5. 1851) unterbrochen, auch der (Eidg. Zeitung, 2. 5. 1851) „am besten gefallen“ hatte.

Nach dem, von Regenschauern getrübten, feierlichen Festakt gings zum gemeinsamen Mittagessen in die Festhütte. *Toaste* führender politischer Persönlichkeiten, u. a. Dr. Alfred Eschers, des Grossratspräsidenten Sulzberger, des Nationalratspräsidenten Dr. Kern, des Schultheissen Dr. Steiger und Dr. Pfyffers, feierten das freie, schöne und einige Vaterland, die Ehrengäste, die Feststadt Zürich, den neuen Bund und die Väter, die uns die Freiheit errangen.

Der *historische Festzug* am Nachmittag, obschon durch den Regen stark behindert und daher am 11. Mai wiederholt, bildete den zweiten Höhepunkt des Maifestes. Einhellig war das Lob aller Zeitungen, gleichgültig welcher politischen Richtung: „Einen schönern und reichern Zug hat Zürich, vielleicht die Schweiz, noch nie gesehen!“ (Eidg. Zeitung, 2. 5. 1851). „Zürich und seine Verbündeten von 1351“ war das Thema der dreizehn der Geschichte entnommenen Bilder des Festzuges.

Das nächtliche *Feuerwerk* war schon vor dem Fest Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kanton und Stadt Zürich. Die Stadt wollte zu Ehren der ankommenden Gäste schon am Vorabend des Maifestes illuminieren. Die Radikalen aber hätten, nach der Eidg. Zeitung vom 18. 5. 1851, die Illumination für den ersten Maiabend erzwungen, damit nicht „gleichsam die Stadt das Fest eröffnen würde.“ So boten am Festabend nur das Rathaus mit 10 000 farbigen Lämpchen und einige andere öffentliche und private Häuser eine festliche Beleuchtung; dazu kamen die Feuer auf der Albiskette und auf dem See. Zuletzt aber sei der Stadtrat doch „noch zu der berühmten und charakteristischen Stadtbeleuchtung mit Pech“ gezwungen gewesen und man hätte dadurch bewiesen, dass die Konservativen „zwar feine Diplomaten, aber ‚Pechvögel‘“ seien, berichtete der Landbote am 15. 5. 1951.

Die Jubelfeier klang im Kasino aus, wo ein *Bankett* Ehrengäste, Abgeordnete des Stadtrates und Festkommission vereinte.

Anderntags überreichte der Stadtrat dem Regierungspräsidenten die goldene *Gedenkmünze* und übersandte je eine solche an den Bundesrat sowie an die Bundesgenossen von 1351. Dieser Akt sowohl als auch das beigegebene *Schreiben*²⁶ dokumentierten klar die zwischen

²⁶ St. A. ZH, L 102, Bl. 173; St. A. LU, A³, Zürich, Zentenarfeier 1851.

den politischen Extremen vermittelnde Stellung der konservativen Stadtzürcher. Die Adresse begrüsste die Zürcher Bundesfeier und bekannte, dass sich die Stadt Zürich zwar ohne Rückhalt den Umgestaltungen einer neuen Zeit angeschlossen, doch aus der alten Zeit „als ein theures Kleinod die Erinnerung an die ruhmvolle Vergangenheit und die Liebe zu den Söhnen jener Eidgenossen, die ihr in den Stunden der Gefahr so oft mit Gut und Blut zur Seite gestanden“, aufrechterhalte.

Die Antwort des *Bundesrates* vom 5. Mai 1851²⁷ verdankte in der Tat „in einem sehr schmeichelhaften und merkwürdigen“ Ton (Eidg. Zeitung, 12. 5. 1851) die „Güte“, „Aufmerksamkeit“, „insbesondere die Gesinnung“ der konservativen Stadtbehörde Zürichs. Dieser lebhafte Widerhall seitens der höchsten Landesbehörde ist aber sehr verständlich. Denn für ihr Prestige konnte sich die durch das Nationalfest und die goldene Gedenkmünze bewiesene Anerkennung, ja *de facto* erfolgte Gleichstellung mit den „fünf ältesten Ständen der Eidgenossenschaft“ nur positiv auswirken.

Das Jubiläums-Jugendfest

soll nur kurz gestreift werden. Aufschlussreich sind die von der Festkommission, unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Dr. Zehnder, erlassenen *Anordnungen*²⁸. Danach sollte das Jugendfest im ganzen Kanton am Sonntag, den 4. Mai 1851, begangen, eine Ergänzung der Jubelfeier sein und vorherrschend vaterländischen Charakter tragen, dem auch die Gottesdienste am Vormittag anzupassen waren. Um 12 Uhr mittags beginne das Jugendfest, wenn möglich im Freien, auf einem geräumigen Festplatz. Eidgenössische Abzeichen, weiss-rote Binden für Knaben, Bänder für Mädchen, wurden vorgeschlagen, ebenso folgender *Akt der Bundesweihe* : „das eidg. Wappen, vor einer Festbühne oder vor einem Freiheitsbaum angebracht, würde unter Musik und Gesang von weissgekleideten Mädchen mit einer Blumenkrone oder einem Blumenkranze geschmückt, und diese Handlung von einer Festrede begleitet, sowie, wo es angeht, auch von Kanonensalven.“

Der innere Zusammenhang mit dem National- und Befreiungsfest der Helvetik wird hier deutlich sichtbar: Schon 1798 gipfelte das „Fest des Bundes“ in Luzern nach vorausgegangenem Bekränzen

²⁷ EIDG. ZTG., 13. 5. 1851, Nr. 132.

²⁸ Zentralbibliothek Zürich, Schachtel LK 333.

des „Altars des Vaterlandes“ und nach Absingen der Marseillaise in der durch zwei Knaben dargestellten „Verbrüderung der Franken- und Schweizer-Republik... Nach der Umarmung bekränzt der Schweizerjunge den Franken mit einer Lorbeerkrone, dem Sinnbild des Sieges und des Ruhms, und empfängt von ihm um sein Haupt den Eichenkranz, das Sinnbild der Bürgertugend²⁹.“ Auch die Bestimmungen 4 (Gottesdienst), 10 (Mädchen schenken den künftigen Siegern Blumenkränze und Sträusse), 13 (Geschütsalven), 14 (Feier im Freien) u. a. des Nationalfest-Gesetzes von 1799 lebten in den Anordnungen zum Jugendfest wieder auf.

Das auf die religiöse Feier des Jugendfestes hin an sämtliche Geistliche Zürichs ergangene *Hirtenschreiben* des Antistes Brunner vom 28. März 1851²⁸ ist ein weiteres Dokument, das den versöhnenden Geist des Zürcher Festes von kirchlicher Seite aus widerspiegelt.

Das *Jugendfest* erntete „überall den unbedingtesten Beifall“, behauptete der Landbote am 8. 5. 1851; ihm sei von allen Orten über den „prächtigen Verlauf dieser Feiern, bei denen auch die viel angefeindeten Freiheitsbäume nicht fehlten“, berichtet worden. Auch die Freitags-Zeitung lobte am 9. 5. 1851 die Jugendfeste, die mancherorts mehr zu Freudenfesten für die Alten, Väter und Mütter, geworden seien.

Das Jubiläumsschiessen

vom 3. bis 10. Mai in Zürich hätte eine eigene Geschichte, deren Voraussetzungen uns durch die vorfestliche Pressepolemik ja bekannt sind. Das Liebeswerben um die Innerschweizer Schützen begann schon Monate vor dem Maifest. Als dann ihre Zusage endlich feststand, hätten extrem-radikale Kreise sie am liebsten schon am 1. Mai als „Volksabordnung“ in Zürich begrüsst. Noch beim offiziellen Toast in der Festhütte am 1. Mai tröstete ja Dr. Steiger von Luzern „wegen der Abwesenheit der drei Urkantone... das Volk fehle nicht, nur die Regenten“ (Freitags-Zeitung., 9. 5. 1851).

Die Innerschweizer Schützen demonstrierten aber nicht gegen die eigene Regierung. Sie besuchten das Zürcher Schiessen, nicht aber das Maifest (Schwyzer Zeitung, 30. 4. 1851). So trafen sie, an die 150 Mann stark, am 3. Mai in Zürich ein. „Herzlich“ war ihr Empfang durch Stadtrat Zwingli und „rührend, so dass man sich innig umarmte“, später die Verabschiedung, meldete die Freitags-Zeitung.

²⁹ Das Fest des Bundes, geh. zu Luzern, den 19. Augstmonat 1798, S. 2.

Auch Alfred Escher habe den wackern Männern Freude zu machen gesucht, indem er sie samt und sonders zu einer Eisenbahnfahrt nach Baden eingeladen, wo er sie im Schlossberg mit seiner bekannten Liberalität gastierte.

Nach Ansicht des Landboten vom 8. 5. 1851 war das Jubelschiesen dadurch charakterisiert, „dass jede Anspielung auf das Festhalten am neuen Bunde die allseitigste Beistimmung“ gefunden habe, „was der äussern, wie der *innern Reaktion* zum Fingerzeig dienen mag.“

Der Epilog auf das Maifest

Diese und andere versteckten radikalen Drohungen an die Adresse der Gegner von 1839 („innere Reaktion“) und 1847 („äussere Reaktion“) passten schlecht zum propagierten Friedensfest. Der alte „Aberglaube vor dem Gespenst einer städtischen oder aristokratisch-pfäffischen ‚Reaktion‘“³⁰ wurde selbst in führenden liberalen Kreisen offen entlarvt; die NZZ hatte schon am 28. 1. 1851 in einer unmissverständlichen Replik an die radikale Berner Zeitung konstatiert: „die Reaktion, deren Ausbruch man schon vor 1851 für unvermeidlich hielt, ist bis auf diesen Tag ein Gespenst geblieben.“ Das „Gespenst der Reaktion“ aber geistert hinter den Kulissen des Maifestes stärker, als man zugeben wollte. Offenbar wurde dies aber erst post festum, als einer Bagatelle wegen der Burgfrieden zwischen Stadt und Kanton zerbrach.

David Bürklis *sine ira et studio* vorgetragene Maifest-Schilderung in seiner Freitags-Zeitung vom 9. 5. 1851 sollte nach Ansicht des Landboten vom 15. 5. 1851 das Pulverfass zur Explosion³¹ gebracht haben. Wodurch nun hatte David Bürkli die Radikalen auf den Plan gerufen? Doch sicher nicht dadurch, dass er den „durchaus heitern und versöhnenden Charakter des Festes“, der sogar auf die sich verletzt und zurückgestossen fühlenden konservativen „Grämmer einen wohltuenden Eindruck gemacht habe“, hervorstrich! Auch nicht durch sein Zugeständnis, alle Reden und Toaste hätten eine wahre Begierde zur Aussöhnung bewiesen und „dass nicht Ein Missston das Fest getrübt habe, dass man nicht eine Phrase in den vielen Reden gefunden... welche irgend Jemanden gereizt oder beleidigt

³⁰ Georg von Wyss an Andreas Heusler-Ryhiner am 11./16. 9. 1847, in: Eduard His, *Briefwechsel zw. G. v. W. u. A. H.-R.*, Basel 1933, S. 90.

³¹ Vgl. Landbote, Nrn. 19, 20, 21; Freitags-Zeitung, Nrn. 19, 21; Eidg. Zeitung, Nrn. 121, 137, 142.

hätte.“ Ungemütlicher dürfte für die Radikalen folgende Feststellung Bürklis gewesen sein: „Und wem verdanken wir das? Wir wiederholen: dem Regen, der, so kalt er war, doch die innersten Knospen des Herzens erschloss.“ Denn, als der Himmel ein so düsteres Gesicht über die Menschen gemacht, hätten einige Grämler an das Wort: Der Mensch denkt und Gott lenkt! gedacht, einige Radikale hingen, es sei, als halte es Petrus mit den Aristokraten.

Provoziert hat den radikalen Landboten aber folgende Festanalyse: „Mit welchen Gefühlen ging man dem Fest entgegen? Die Veranstalter desselben, welche offenbar und selbst eingestandenermassen mit dem Fest weniger das vergangene Ereigniss feiern, als einem neuen, einem politischen Siege, um nicht zu sagen, einem Parteisiege, die Kraft der Weihe zu geben beabsichtigten, waren durch den Widerstand, den sie vielfach theils in politischer Abneigung, theils in Gleichgültigkeit fanden, gereizt und wurden selbst wegen sachlicher Hindernisse über Personen erbittert. So sahen sie, als ihnen endlich Alles gelungen schien, mit triumphierendem Hohne auf die wahren und vermeinten Gegner des Festes herab. Diese — sie wurden, wir brauchen uns nicht zu genieren, es zu sagen, vornehmlich in der *Stadt* gesucht — wenn sie auch gerne noch die Hand zur Verständigung geboten und sich aufrichtig dem Feste angeschlossen hätten, waren gedemüthigt durch diesen Triumph... So war allerdings einige Spannung. Da kam der Regenstrich durch die Rechnung...“ (Freitags-Zeitung, 9. 5. 1851).

IV. Vom Zürcher zum Schwyzer Bundesfest

Die Zürcher Bundesfeier von 1851 hinterliess aber keineswegs nur zerschlagenes Porzellan. Über alle Schranken und Spaltungen hinweg dominierte das Bestreben nach Versöhnung, nach einem Sich-Wiederfinden und -Verstehen. Nicht nur bei den vermittelnden Stadt-zürcher Konservativen. Auch bei den radikal-liberalen Festveranstaltern! Denn es war tatsächlich nicht bloss Rechtfertigung und Sanktionierung errungener Positionen, es war auch ein Schritt zur Annäherung und zum Kompromiss mit der Urschweiz, wenn bei jeder festlichen Gelegenheit die gloriose altschweizerische Vergangenheit heraufbeschworen und verherrlicht wurde.

Das Zürcher Fest wurde Vorbild für eine ganze Reihe historischer Gedenkfeiern. 1851 wurde in Zürich angebahnt, was 1891 im Herzen

der Schweiz, in Schwyz und auf dem Rütli, die Erfüllung fand. Das Zürcher Maifest stellte gleichsam den einen, die Schwyzer Bundesfeier den andern Brückenpfeiler zur Überwindung der tiefen politischen Spaltung der Schweiz im letzten Jahrhundert.

Die Schwyzer Bundesfeier ist ohne Zürcher Bundesfest nicht denkbar. Beide stellen Höhepunkte derselben vaterländisch-nationalen Bewegung dar, die in die Zeit der Helvetik, ja der Gründung der Helvetischen Gesellschaft, zurückreicht. Trotz der Arglist der Zeit: 1798: Franzoseninvasion — 1851: Nachwehen des Sonderbundskrieges — 1891: Schatten des Tessiner Putsches, dokumentierte das schweizerische Nationalfest im 19. Jahrhundert ein Doppeltes: Die Überwindung historischer Gegensätze und Spaltungen im Interesse des Gesamtvaterlandes — dann das wiedererwachte Bewusstsein der gemeinsamen und grossen altschweizerischen Vergangenheit.

„Wenn wir im neuen Bund, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wirklich ein Volk geworden sind — und wir sind es — so danken wir dies zum guten Teil den eidgenössischen Festen³².“

³² M. Bühler, Die Nationalfeste, in: Paul Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1900, Bd. 3, S. 352.